



Modellprojekte betriebliche Ausbildung

Produktinformation (Stand 8. Dezember 2011)

Modellprojekte im Bereich der betrieblichen Ausbildung sollen dazu beitragen, die Lage auf dem niedersächsischen Ausbildungsstellenmarkt zu verbessern, die Qualität und Attraktivität der Berufsausbildung zu steigern und eine nachhaltige Fachkräftesicherung durch betriebliche Ausbildung zu unterstützen.

Wer kann Anträge stellen?

Antragsberechtigt sind Kammern, Verbände, Kommunen oder kommunale Einrichtungen, gemeinnützige Vereine, Gewerkschaften sowie Weiterbildungsträger. Alle Zuwendungsempfänger müssen Erfahrungen im Bereich der betrieblichen Ausbildung haben.

Einzelpersonen sind nicht antragsberechtigt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden landesweit Modellprojekte **insbesondere** mit folgenden Schwerpunktsetzungen:

- Schaffung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen – vor allem für benachteiligte Bewerberinnen und Bewerber, Altbewerberinnen und Altbewerber oder für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund
- Verbesserung des Matchings zwischen Bewerberinnen/ Bewerbern und den freien Ausbildungsstellen
- Beratung und Unterstützung von Betrieben bei der Schaffung und Besetzung von freien Ausbildungsplätzen
- Entwicklung neuer betrieblicher Modelle zur Rekrutierung geeigneter Auszubildender
- Ausbildungsbegleitung insbesondere mit dem Ziel Ausbildungsabbrüche zu vermeiden
- Coaching / Verbesserung des Einstiegs in die Berufsausbildung
- Berufemarketing für Branchen, in denen ein hoher Fachkräftebedarf zu verzeichnen ist, insbesondere für Betriebe mit zukunftssträchtigen, bei Jugendlichen jedoch wenig nachgefragten Ausbil-

dungsberufen oder in Bezug auf neue bzw. neu-geordnete Berufe

- Kampagnen zur Steigerung der Attraktivität der dualen Berufsausbildung insgesamt oder von einzelnen zukunftssträchtigen Berufen, die sich insbesondere an Realschülerinnen und -schüler richten
- Aufbau von Netzwerken der regionalen Ausbildungsmarktakeure
- Durchführung von Studien zur Ermittlung des zukünftigen Ausbildungs- oder Fachkräftebedarfes in einzelnen Branchen, Berufen und/ oder Regionen
- Qualitätssicherung und -steigerung in der Ausbildung im Betrieb
- Verbesserung der Ausbildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund
- Beratung und Unterstützung von Betrieben zu familienfreundlichen Ausbildungsformen und zur Erhöhung des Frauenanteils in insbesondere gewerblich-technischen Berufen

Der Schwerpunkt Schaffung zusätzlicher betrieblicher Ausbildungsplätze zielt auf die Einwerbung zusätzlicher Ausbildungsplätze ab. Die Kosten der Ausbildung, z. B. in Form von Ausbildungsvergütung, werden nicht gefördert.

Es müssen mindestens zwei der o. g. Schwerpunktsetzungen mit jedem Projekt verfolgt werden. Das Projekt ist auf regionaler Ebene (z. B. Landkreis, Arbeitsagentur- oder Kammerbezirk) durchzuführen.

Vorrangig im Zielgebiet „Konvergenz“ können auch Projekte beantragt werden, die einen transnationalen Bezug aufweisen.

Die Projekte dürfen eine maximale Laufzeit von drei Jahren nicht überschreiten. Das Datum des nächsten Antragsstichtages sowie den frühesten Projektbeginn entnehmen Sie bitte unserer Homepage <http://www.nbank.de>. Die Projekte müssen spätestens am 30.06.2015 enden.

Wie wird gefördert?

Die Projektförderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zur Höhe von 60 % - max. 200.000 Euro (Zielgebiet RWB) bzw. 75 % - max. 250.000 Euro (Zielgebiet Konvergenz) der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Zuwendungsfähig sind die notwendigen projektbezogenen

- Personalausgaben,
- Ausgaben für Verbrauchsgüter und Ausstattungsgegenstände, soweit sie ausschließlich für das Projekt verwendet werden, und
- indirekte Ausgaben.

Es gilt das Betriebsstättenprinzip. Die Betriebsstätte des Zuwendungsempfängers und der Teilnehmer, bzw. Unternehmen, die an den geförderten Projekten teilnehmen, müssen sich jeweils innerhalb des gleichen Zielgebiets (Konvergenz oder RWB) befinden. Auch der Ort der Durchführung muss grundsätzlich in dem jeweiligen Zielgebiet liegen

Erst nach Projektbewilligung bzw. Ausnahmegenehmigung vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns dürfen verbindliche Liefer-, (Dienst-)Leistungs- oder Arbeitsverträge geschlossen werden.

Projekte, die bereits ganz oder teilweise mit anderen EU-, Bundes-, Landes- oder kommunalen Mitteln gefördert werden oder in ähnlicher Ausgestaltung bereits in der Region gefördert wurden, sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt auf Abruf für das laufende Quartal zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. des jeweiligen Jahres. Ein Restbetrag in Höhe von 10 % der bewilligten ESF-Mittel wird nach erfolgreicher Abrechnung des Endverwendungsnachweises ausgezahlt.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Der Zuschussantrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der NBank zu stellen und in zweifacher Ausfertigung, d. h. einen in Papierform und einen in elektronischer Form, einzureichen. Den Antrag in elektronischer

Form richten Sie bitte an folgende E-Mail-Adresse: modellprojekte@nbank.de.

Die Antragstellung kann nur zu festgelegten Stichtagen erfolgen. Die Termine werden auf den Seiten der NBank im Internet bekannt gegeben.

Die Projektinhalte und -ziele sind mit den regionalen Ausbildungsakteuren (u. a. Agentur für Arbeit, Arbeitsgemeinschaften oder zugelassene kommunale Träger, niedersächsische Kammern) abzustimmen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Antragsformular mit Finanzierungsplan und ggf. Teilnehmerstatistik
- Erläuterungen zur Kalkulation als Anlage zu den einzelnen Ausgabeansätzen des Finanzierungsplans
- Ausführliche Maßnahmekonzeption unter Berücksichtigung der in dem Förderprogramm festgelegten Qualitätskriterien und des dazugehörigen Scoring-Modells
- Kofinanzierungsbestätigungen der am Projekt beteiligten Ausbildungsakteure
- Stellungnahmen, sog. Letter of Intent, der regionalen Ausbildungsakteure zur Projektkonzeption sowie Nachweise zur Einbeziehung und Kooperationen mit den regionalen Ausbildungsakteuren in die Projektumsetzung
- Tätigkeitsbeschreibungen sowie Nachweise über die erforderlichen Qualifikationen oder die entsprechende Berufserfahrung für das Bildungs- und Verwaltungspersonal

Die NBank behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.

Fördervoraussetzung ist die Zusätzlichkeit und der Innovationsgehalt des Projektes. Eine Abgrenzung zu den Aufgaben der zusätzlichen Ausbildungsplatzakquisiteure bei den Handwerks- und Industrie- und Handelskammern ist in der Projektkonzeption ggf. darzustellen.

Im Vorfeld der Antragstellung sollte eine Beratung bei der Projektberatung Arbeitsmarktförderung der NBank in Anspruch genommen werden.

Für die Beratung stehen Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung:

Christian Felten

- Tel. 0511.30031-437
- Fax. 0511.30031-11437

christian.felten@nbank.de

Dirk Kühn

- Tel. 0511.30031-622
- Fax. 0511.30031-11622

dirk.kuehn@nbank.de

Edmund Rohde

- Tel. 0511.30031-381
- Fax. 0511.30031-11381

edmund.rohde@nbank.de

Unsere Adresse lautet:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover**

E-Mail-Adresse: modellprojekte@nbank.de

Internetadresse: <http://www.nbank.de>